

auf einen ‚Kausalschluß‘ (auch nicht auf einen impliziten) gegründet werden dürfe, weil zu diesem Schluß die Prämisse des Kausalgesetzes oder doch Kausalbegriffes erforderlich sei, der die sinnliche Erfahrung als Quelle voraussetze. Allein dieses Bedenken läßt sich entkräften. Zum äußeren Wahrnehmen ist kein deduktiver Schluß aus einer allgemeinen Prämisse erforderlich, sondern nur ein Beziehen des einzelnen konkreten Wahrnehmungsinhaltes auf den einzelnen konkreten (primären) Denkgegenstand im Sinne des zureichenden Grundes; ein solches einzelnes kausales Beziehen aber für eine in der Natur des Intellekts gelegene Gegebenheit anzusehen, dünkt uns unausweichlich. Das allgemeine Kausalgesetz freilich ist wie alle anderen Gesetze erst für das mit vielen Erfahrungen erfüllte Subjekt formulierbar. Und auch die Bildung des Kausalbegriffs (wie die Bildung des Begriffes des Seins, der Beschaffenheit, der Beziehung . . .) setzt zahlreiche vorangegangene Wahrnehmungen voraus. Der Wahrnehmende bedarf aber zu seinem Akt noch keiner Gesetze oder Begriffe.

Das kausale Beziehen nun, welches uns zur Anerkennung des realen Seins der Außenwelt nötigt, gilt offenbar auch für die Realität jener Bestimmtheiten, die den Beschaffenheiten (Qualitäten und Intensitäten) und der räumlichen Einordnung des wahrnehmend Erfassten entsprechen: Eine Nichtbestimmtheit kann nicht Bedingung einer zugeordneten Bestimmtheit sein. Hiermit ist natürlich nicht zugleich behauptet, daß die realen Bestimmtheiten dieselben sind wie die wahrgenommenen. Es genügt, wie an früherer Stelle ausgeführt, wenn die äußere Wirklichkeit derartige Unterschiede in ihren Bestimmtheiten besitzt, daß eine funktionale Zuordnung an die Mannigfaltigkeit der wahrgenommenen Bestimmtheiten möglich wird.

Sehen wir recht, so geben uns diese Erwägungen die volle sachliche Befugnis, den realen Charakter der Außendinge für die allgemeinste äußere Wahrnehmungsbedingung zu erklären, d. h. für die gegenständliche Bedingung der Möglichkeit alles Wahrnehmens überhaupt, welcher Bedingung auf der subjektiven Gegenseite die allumfassende und einzige Wahrnehmungsform des realisierenden Auffassens der Außendinge entspricht. Wenn an früherer Stelle der Raum als eine Wahrnehmungsbedingung angesprochen wurde, so ist dies mit unserer